

ALTDEUTSCHE TEXTBIBLIOTHEK

Begründet von Hermann Paul · Fortgeführt von G. Baesecke
Herausgegeben von Hugo Kuhn

Nr. 87

Die Werke Notkers des Deutschen

Neue Ausgabe

Begonnen von Edward H. Sehart und Taylor Starck

Fortgesetzt von James C. King und Petrus W. Tax

Band 4

Notker der Deutsche

Martianus Capella,
»De nuptiis Philologiae
et Mercurii«

Herausgegeben von James C. King



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1979

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Notker (Labeo):

[Sammlung]

Die Werke Notkers des Deutschen / begonnen von Edward H. Sehrst u. Taylor Starck.
Fortges. von James C. King u. Petrus W. Tax. – Neue Ausg. – Tübingen : Niemeyer.
(Altdeutsche Textbibliothek ; ...)

Bd. 4. → Notker (Labeo): Martianus Capella,
De nuptiis philologiae et Mercurii

Notker (Labeo):

Martianus Capella, De nuptiis philologiae et Mercurii / Notker der Deutsche. Hrsg. von
James C. King. – Tübingen : Niemeyer, 1979.

(Die Werke Notkers des Deutschen ; Bd. 4)

(Altdeutsche Textbibliothek ; Nr. 87)

ISBN 3-484-20103-7 kart.;

ISBN 3-484-20102-9 Lw.

NE: Martianus (Capella): De nuptiis philologiae et Mercurii

Geb. Ausgabe ISBN 3-484-20102-9

Kart. Ausgabe ISBN 3-484-20103-7

© Max Niemeyer Verlag Tübingen 1979

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch
nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege zu verviel-
fältigen. Printed in Germany. Druck: Sulzberg-Druck GmbH, Sulzberg im Allgäu
Einband: Heinr. Koch, Tübingen

V O R W O R T

Diese Ausgabe von Notkers *Martianus Capella*, ein modifiziert diplomatischer Abdruck auf dem Hintergrund der neuesten Forschungen, erscheint 44 Jahre nach der von den Professoren Sehart und Starck betreuten, stark normalisierten, die die 1911 von Karl Schulte veröffentlichten Auszüge aus dem Kommentar Remigius¹ von Auxerre unter dem Text der *Nuptiae* wiedergab. Der *Notker latinus* zur vorliegenden Ausgabe, also die Sammlung der von Notker benutzten Quellen einschließlich der Auslegung des Remigius, wird später als selbständiger Begleitband herauskommen.

Im Frühsommer 1976 habe ich die einschlägigen Handschriften an Ort und Stelle benutzen können, und zwar unter dem großzügigen Entgegenkommen der Herren Doktoren Johannes Duft (Vorsteher der Stiftsbibliothek St. Gallen und Honorarprofessor für Geistes- und Bildungsgeschichte des Mittelalters an der Universität Innsbruck), Max Burckhardt (Konservator der Handschriften an der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel), Martin Steinmann (dessen Adjunkt und designierter Nachfolger), Chr. v. Steiger (Burgerbibliothekar in Bern), Karl Dachs (Leiter der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek München) und Jan Deschamps (wissenschaftlicher Rat in der Handschriftenabteilung der Bibliothèque Royale Albert I^{er} in Brüssel). Ich habe mich im Mai und Juni 1978 nochmals mit dem Codex Sangallensis 872 im schönen Lesesaal der Stiftsbibliothek befaßt. Sämtliche Bibliotheken haben mir auch Mikrofilme der Handschriften verschafft.

Mein besonderer Dank gilt Frau Dr. Marlyn Korin, die mir bei der Herstellung dieses Buchmanuskripts half, und Frau Dr. Ingeborg Schleier, die die Einleitung stilistisch durchsah. Nach wie vor fördert der Max Niemeyer Verlag die neue Ausgabe der Werke Notkers des Deutschen in dankenswerter Weise.

Es sei schließlich der beiden Urheber der neuen Ausgabe liebevoll gedacht - des vor einem Jahr *nonagenarius* gewordenen Edward Henry Sehart und des 1974 verstorbenen Taylor Starck.

Washington, D.C., im Juni 1979

James C. King

E I N L E I T U N G

Entstehung, Aufnahme und Überlieferung einer spätantiken Dichtung

Der Karthager Martianus Capella verfaßte ca. 410 (*terminus post quem*) bis 439 (*terminus ante quem*) n.Chr. die zweiteilige Allegorie *De nuptiis Philologiae et Mercurii* und das damit verbundene Kompendium *De septem liberalibus artibus septem libri*. Dieses schwülstige Werk, dessen ausschweifende Phantasie unter dem Einfluß der *Metamorphoses* vom Landsmann Lucius Apuleius († ca. 180) steht, bereitet dem an den hochklassischen Dichtungen geschulten Leser Schwierigkeiten, denn es weist zahlreiche ἀπαξ λεγόμενα sowie dunkle Satzteile auf. Das Ganze strotzt von griechischen und lateinischen Zitaten und Anspielungen.¹

In den Klosterschulen bildete der Martianus Capella die Grundlage des Unterrichts im Trivium und Quadrivium das ganze Mittelalter hindurch. Die Fabel der beiden ersten Bücher war es aber, was die Lehrer und Schüler besonders anzog. Obwohl die *libri III-IX* auch Erdichtung und Verse darbieten, gelten sie in erster Linie einer trockenen Zusammenfassung der sieben freien Künste; Martianus Capella hatte dabei aus den uns sonst nicht erhaltenen *Disciplinarum libri novem* von Julius Caesars Zeitgenossen Marcus Terentius Varro († 27 v.Chr.) geschöpft, der Medizin und Architektur zu den üblichen artes treten ließ.²

Sprache und Inhalt der Dichtung forderten unwiderstehlich zur Auslegung heraus. So geschah es, daß im neunten Jahrhundert allein sich drei Kommentatoren im Wirkungsbereich Frankreich an die Arbeit machten, und zwar Johannes Scot(t)us bzw. Eriugena († ca. 877), Martinus von Laon († 875; bei Lutz und Manitius = Dunchad) und Remigius von Auxerre († ca. 908), von denen Remigius für Notker unentbehrlich wurde.³

Die Eigentümlichkeit des Werks hatte zur Folge, daß Ausleger und Abschreiber hie und da eine problematische Stelle verdarben, statt sie zu verbessern oder einfach getreu wiederzugeben. Seit der Erfindung des Buchdrucks sind die Herausgeber auch mehr oder weniger erfolgreich verfahren, vom ersten - Fran-

¹Stahl S. 102-104; Stahl/Johnson/Burge 1, S. 9-40; Weßner Sp. 2003-8. Le Moine hat den Aufbau und Inhalt der *Nuptiae* neu bewertet.

²Stahl S. 102; Stahl/Johnson/Burge 1, S. 41-54; Weßner Sp. 2008.

³Brunnhölzl S. 468, 475/476, 488, 568, 570, 573/574; Lutz I II III; Manitius 1, S. 323-332, 335-337, 504-506, 513-515, 525/526; Préaux I; Stahl S. 106-110, 113; Stahl/Johnson/Burge 1, S. 55-71; Weßner Sp. 2012/13.

ciscus Vitalis Bodianus (Vicenza 1499) - über Bonaventura Vulcanius (Basel 1577), Hugo Grotius (Leiden 1599), Ulrich Friedrich Kopp (Frankfurt/M. 1836) und Franz Eyßenhardt (Leipzig 1866) bis zum jüngsten - Adolf Dick (Leipzig 1925) -, zu dessen Ausgabe Jean-G. Préaux (Stuttgart 1969) und James Alfred Willis (Leiden 1971) Berichtigungen und Nachträge geliefert haben. Heute harret manche Stelle noch einer endgültigen Lösung.⁴

Der Martianus Capella und der Kommentar Remigius' von Auxerre in St. Gallen
Als Abt Hartmut 883 zurücktrat, verordnete er, daß seine Privatsammlung nach seinem Tod (er starb um 896) an die St. Galler Stiftsbibliothek fallen sollte. Zu den von ihm geschenkten Handschriften zählten nach den *Casus sancti Galli*

Martiani de nuptiis mercurii et philologię . libri .II.

Item de .VII. liberalibus artibus . libri .VII.

C.Sg. 614, S. 127, Z. 14/15⁵

Schon der wegen seiner lateinischen Sequenzen und Gedichte bekannte Notker Balbulus (ca. 840-912) befaßte sich mit den *Nuptiae*. Er erklärte einmal einem Frater namens Lantpert, was mit den über vorzusingenden Versen stehenden Tonbuchstaben gemeint sei, wobei er das im neunten Jahrhundert vom römischen Musiker Romanus aufgestellte System mitteilte. Der Brief steht im C.Sg. 381, S. 6, Z. 3 bis S. 9, Z. 15.⁶ Gleich darauf (S. 10, Z. 1 bis S. 12, Z. 4) folgt in diesem Zusammenhang ein Auszug aus dem Martianus Capella, *liber III (De grammatica)* mit der Überschrift *DE SONO SINGULARUM LITTERARUM MARTIANI*.⁷ Ekkehart IV. berichtet über den Brief und die Systeme des Romanus und Martianus Capella in den *Casus sancti Galli*.

In ipso [antiphonario] quoque primus ille [romanus]

litteras alphabeti significativas . notulis quibus visum est . aut su[r]sum . aut ius[t]um aut ante . aut retro . assignari excogitavit. Quas posttea cuidam amice querenti notker balbulus dilucidavit. Cum et martianus quem de nuptiis miramur . uirtutes earum scribere molitus sit.

C.Sg. 615, S. 143, Z. 13-18⁸

Die ohne Angabe des Verfassers im C.Sg. 817, S. 4a, Z. 2 bis S. 5b, Z. 20 befindlichen Verse mit der Überschrift *INCIPIVNT UERSICULI DE SEPTEM LI-*

⁴Dick/Préaux; Stahl S. 104/105, 110/111, 114; Stahl/Johnson/Burge 1, S. 75-79; Weßner Sp. 2013-16; Willis.

⁵Knonau I, S. 55 und Lehmann S. 87.

⁶Abgedruckt von Dümmler I, S. 223/224.

⁷Dick/Préaux 3, §261.

⁸Knonau II, S. 174/175.

B[E]RALIBUS ARTIBUS schrieb nach Winterfeld der Lehrer Notker Balbulus an den Schüler Salomo (* ca. 859, etwa 890-919 zugleich Bischof [Salomo III.] von Konstanz und Abt von St. Gallen), um den Jüngling zur Lektüre des Martian zu ermuntern. Der Dichter nennt diesen und läßt die sieben freien Künste im Laufe der 52 Verspaare auftreten.

.
 Ne te suspendam tediosi syrmat[e] plectri
 Incipiam hinc aliquid utile ferre tibi
 Fabulę felicis componunt fictę capellae
 Musas ter trinas maiugenę comites
 Quę dentur pariter ducendę phylologię
 Sub dotis speci[e] . artis honore datę

C.Sg. 817, S. 4a, Z. 16-21⁹

Menschlichkeit, Kirche, Dichtung und Kunstgewerbe vereinigt in entzückender Weise die Erzählung Ekkeharts IV. in den *Casus sancti Galli*, wonach die verwitwete Herzogin Hadwig von Schwaben gegen 980 dem damals als Hoflehrer bei ihr auf dem Hohentwiel tätigen Ekkehart II. (†990) Verschiedenes für den Gebrauch der Abtei zu St. Gallen, auch für seinen eigenen, geschenkt habe, darunter einmal eine zum Meßgewand des Priesters gehörige Alba, auf deren Besatz man Gestalten aus der Hochzeit der Philologie (Mütherich meint, es wären die sieben freien Künste¹⁰) durch Goldstickerei gebracht hätte. Vom Geschenkten habe sie bei später entstandenem Mißfallen einiges zurückgenommen.

Domum [cum] ille [ekkehartus] aut festis . aut quando libet .
 uisere iret . opinabile erat . quantas homini im-
 pensas . nauibus steinaham præmiserit. Nouum
 illi semper aliquid in paraturis . aut sibimet
 utendum . aut gallo offerendum . acutissima
 ipsa minerua præstrui faciens. Inter quę præter
 casulas sericas . cappas et stolas . alba est
 illa philologię nuptiis auro insignis. Prę-
 ter quę dalmaticam et subtile p[ę]ne aurea
 quę postmodum . ymmone abbate . sibi anti-
 phonarium quendam petitem denegante .
 acutia sua uersipelli resumpserat.

C.Sg. 615, S. 216, Z. 17 bis S. 217, Z. 6¹¹

Notker der Deutsche knüpfte also an eine längere Vertrautheit der St. Galler mit dem Martianus Capella an, als er um 1000 nach der *Consolatio Philosophiae* des Boethius u.a. die *Nuptiae Philologiae et Mercurii* verdeutschte. Er er-

⁹Winterfeld S. 339-343.
¹⁰Mütherich S. 199.
¹¹Knonau II, S. 330/331.

klärte Bischof Hugo II. von Sitten (†1017) brieflich um 1015:

Ad quos [ecclesiasticos libros] dum accessum habere nostros
uellem scolasticos au[sus] svm facere rem p[er]ne in/usita-
tam . ut latine scripta in nostram conatus sim uertere et
sylogystice aut/figurate aut suasorie dicta per aristote-
lem uel ciceronem uel alium artigraphum elu/cidare. . . .
Mox et prosam et artes/temptare me uoluerunt et transtuli
nuptias philologię et cathogorias aristo/tiis et perger-
menias et principia ari[th]metic[ę].

C.Brux. 10615-729, f. 58ra, Z. 9-12, 14-16¹²

Daß Notker nur die beiden ersten Bücher - die Rahmenerzählung - übersetzte, geht daraus hervor, daß er ausdrücklich die *nuptias philologię* nannte, wie auch schon das Verzeichnis der von Hartmut geschenkten Handschriften *Martiani de nuptiis mercurii et philologię . libri .II.* und *Item de .VII. liberalibus artibus . libri .VII.* deutlich unterscheidet.¹³ Wenn die anderen sieben Bücher es auch nicht an Phantasie und Versen fehlen lassen, so besteht doch die überwältigende Masse des Stoffes aus nüchternen Ausführungen, die Notker zu übersetzen nicht geneigt war; noch war es angesichts des handlicheren Lateins nötig.

Von der fortdauernden Beschäftigung mit dem Martianus Capella in St. Gallen - erstens wegen der reizenden Fabel und zweitens wegen der keineswegs knappen Darstellung des Triviums und Quadriviums - zeugen auch die Beiträge Ekkeharts IV. (ca. 980-1060), aus dessen Fortsetzung der *Casus sancti Galli* oben auf S. VIII/IX zitiert wurde. Wenn wir bedenken, daß für Notker Teutonicus die Verdeutschung schwerverständlicher Texte nur ein Mittel zum Zweck war, daß er sonst lateinisch unterrichtete, so sollte es uns eigentlich nicht verwundern, daß sein hervorragender Schüler Ekkehart IV., dem er bekanntlich immer wieder die Abfassung lateinischer Gedichte aufgab, in kurzer Zeit die Zielsprache des Mittelalters - Latein - beherrschte. Vom dreizehnten leoninischen Hexameter des Gedichtes *De duodecim columbis ecclesię* im *Liber benedictionum* ausgehend,

Effert septenas sapientia summa columnas.

[Ekkehart *interlinear* dazu:

Sapientia excidit sibi columnas septem . forte artes liberales.]

C.Sg. 393, S. 40, Z. 10¹⁴

der seinerseits auf den Sprüchen Salomons 9,1 beruht,

Sapientia/ędificauit sibi domum ./excidit columnas septem.

C.Sg. 28, S. 18b, Z. 8-10

¹²Ehrismann S. 421/422; Piper I/1, S. 859-861; Sonderegger S. 81-86.

¹³Siehe S. VIII oben, auch Dolch S. 83/84.

¹⁴Egli S. 55.

dichtete Ekkehart, meines Erachtens noch als Schüler, sechs leoninische Hexameter, die von der Philologie und den sieben freien Künsten handeln.

Astantes auidi uates populusque dau[di]
 Pulsant trifusam . flant . cantant . mystice musam.
 Phylolog[ila [interlinear: uel Sapientia] cvm cvm .VII. lib[e]-
 ralibus artibus catholice . in altera scut[ula] pingitur.
 Ó mirum morem . cęli terręque saporem
 Omnia complecti . plus septem . nolleque necti.
 Cerne dei rorem . sapiendi semper amorem
 In septem geminis . famularum dassę columnis.

C.Sg. 830, S. 490, Z. 1-7

Die dritte Zeile, die die Darstellung beschreibt, zählt nicht zu den Versen. In dem übriggebliebenen Raum der S. 490 entwarf Ekkehart mit der Überschrift *Nomina [s]eptem famularvm . cum nominibus columnarum* ein geeigneter zu zeichnendes Schema, worin er sich die freien Künste als biblische Frauen tragende, je mit einem Begriff versehene Säulen dachte. Mit Grammatik verbinden sich Eva und *sapientia*, mit Dialektik die Königin von Saba und *intellectus*, mit Rhetorik Judith und *consilium*, mit Arithmetik Anna (Frau des Tobias) und *fortitudo*, mit Musik Maria (Schwester des Moses) und *scientia*, mit Geometrie Axa (Tochter Kalebs und Frau Othoniels) und *pietas*, mit Astrologie bzw. Astronomie die heilige Jungfrau Maria und *timor domini*.¹⁵

Im *Liber benedictionum* unterwarf Ekkehart das Trivium der Kirche in drei für seinen Lehrer geschriebenen Gedichten - *Debitvm diei magistro. Confutatio Rhetoricę in facie ecclesię et Sanctorvm.*, *Item Confutatio Dialecticę.* und *Confutatio Grammaticę.*-, in denen die von Ekkehart stammende interlineare Anweisung *lege martianum.* mehrmals vorkommt.¹⁶ Der Lehrer hat dem Schüler die Allegorie zwar in deutscher Sprache beigebracht, aber für diesen gilt nunmehr als Hauptsache das lateinisch verfaßte Lehrbuch der freien Künste, von denen das Trivium in den Dienst der Kirche zu stellen ist.

Mit den ersten Worten der Vorrede läßt Notker den Schüler bzw. Leser wissen, daß er bei der Bearbeitung von Martianus Capellas Erzählung zum Kommentar des Remigius von Auxerre greift.

Remigius lêret únsih

C.Sg. 872, S. 2, Z. 3

Schulte begründete diese Feststellung in seiner 1911 erschienenen Untersuchung. Seit 1962 sind wir dank Lutz' Ausgabe von *Remigii Autissiodorensis commentum in Martianum Capellam, libri I-II* in einer noch günstigeren Lage,

¹⁵Dümmeler II, S. 30/31.

¹⁶C.Sg. 393, S. 142, Z. 2 bis S. 150, Z. 2 und Egli S. 206-217.

Notkers Abhängigkeit von Remigius zu verfolgen. Man sucht nun den Namen Remigius vergebens in den St. Galler Verzeichnissen. Nehmen wir an, daß Notker sich Remigius' Kommentar von einer anderen Klosterbibliothek auslieh. Wenn es die Zeit erlaubt hätte, so hätte er das Manuskript abgeschrieben bzw. es sich abschreiben lassen. Auf Grund seines Verfahrens mit den Schriften *Categoriae* und *De interpretatione* läßt sich vermuten, daß Notker die damals ihm vorliegende, heute in St. Gallen fehlende Zusammenstellung des Martianus Capella und des Remigius von Auxerre in die ihm eigenen Abschnitte aufgeteilt und diese mit von ihm formulierten Überschriften versehen hat.¹⁷

Der Katalog der St. Galler Stiftsbibliothek vom Jahre 1461 führt noch den Martianus Capella (wohl alle neun Bücher nach dem C.Sg. 614, S. 127, Z. 14/15¹⁸) und Notkers Bearbeitung (= C.Sg. 872, S. 2-170) auf.

23

K Liber Martiani Felicis Capelle.

L Idem barbarice.

C.Sg. 1399, S. 7a, Z. 32-34¹⁹

Seither verschwand der lateinische Text. Dieser, wie auch das Original von Notkers Werk, mag durch Ausleihen in eine fremde Bibliothek gewandert oder während des Humanismus in privaten Besitz befördert worden sein. Schieß verwies 1903 (Hertenstein 1975) auf einen Brief des St. Galler Juristen Schobinger vom 15. Juni 1602 nach Genf an den Philologen Goldast, dem zu entnehmen sei, Schobinger habe Goldast schriftlich um die Rückgabe eines von jenem nach Genf geschickten Martiancodex aus der Stiftsbibliothek St. Gallen gebeten, da der neue Bibliothekar darauf gedrungen hätte. Mit großem Schrecken habe er aus Goldasts Antwort und einem Schreiben von dessen Hausherrn Lectius (beide Briefe fehlen) erfahren, daß die Handschrift einem Dritten geliehen worden sei, der sie gar nicht zurückgeben wolle. Goldast soll vorgeschlagen haben, an Stelle des weggekommenen Manuskripts ein anderes zu unterschieben, was Schobinger aufs nachdrücklichste abgelehnt habe. Der erhaltene Briefwechsel schweigt über den Ausgang von Schobingers Bemühungen.²⁰

Die Quellen

Da weder der lateinische Martianus Capella noch Remigius' Kommentar zu dem-

¹⁷C.Sg. 817 enthält den lateinischen Text der *Categoriae* mit Notkers Vorarbeit auf S. 6-38; S. 203-220 gelten der Abhandlung *De interpretatione*, die auch Notkers Einteilung und Überschriften aufweist.

¹⁸Siehe S. VIII oben.

¹⁹Lehmann S. 118.

²⁰Hertenstein S. 121 und Schieß S. 274.

selben heute in der St. Galler Stiftsbibliothek vorhanden ist, mußten geeignete auswärtige Handschriften identifiziert und dieser Ausgabe zusammen mit dem später erscheinenden *Notker latinus* zugrunde gelegt werden. Es folgen die für diesen Zweck ausgewählten.

Der Codex Bruxellensis 9565/9566

Von höchstem Interesse für die nähere Bestimmung von Notkers lateinischer Textvorlage müßte der C.Brux. 9565/9566 (*Br*) sein, denn Préaux meint, daß diese Handschrift aus St. Gallen stammt.²¹ Dies wäre mit anderen Worten der 883 und 1461 verzeichnete, um 1600 durch Goldast verlorengegangene Codex des Martianus Capella.²² In der Tat erbringt der auf S. 2-170 dieser Ausgabe stehende zweite Apparat manche Beweise für die Annahme, daß Notker über diese Handschrift verfügte.

Das heute in der Brüsseler Bibliothèque Royale Albert I^{er} zu suchende Manuskript aus dem neunten Jahrhundert kam zu einer unbestimmten Zeit in die Bibliothek der Herzöge von Burgund. Die beiden ersten Bücher stehen auf ff. 13v,1-42v,17, während die Bücher 3-9 ff. 42v,17-196v,28 beanspruchen. Das Ganze, das aus 23 Lagen besteht, bricht mitten im neunten Buch *De musica* mit *Et simplices quidem dicuntur qui tem[poribus diuiduntur.]*²³ ab; die 24. Lage fehlt.²⁴ Eine Photographie des f. 13v steht in dieser Ausgabe gegenüber S. 4.

Jede Folioseite hat ein Format von ca. 23,5x17,5 cm (unter Voranstellung der Längenangabe); der Schriftspiegel mißt ca. 18x12,5 cm. Man begann einige Zeit nach Abfertigung des Martiantextes den Rand mit dem Remykommentar zu beschreiben, aber diese Randglossen hören mit wenigen Ausnahmen schon auf f. 14v,7 (in dieser Ausgabe S. 8, Z. 11 zu *diti*) auf; interlineare Glossen, von denen die meisten jünger sind als der Text, begegnen selten nach f. 16r,8 (in dieser Ausgabe S. 17, Z. 3 zu *excedere*). Die Vermutung liegt nahe, daß der geliehene Remigius-Codex, aus dem der Kommentar um 1000 in St. Gallen ansatzweise abgeschrieben worden sein dürfte, in aller Eile, also vorzeitig, zurückgegeben werden mußte.

Die Codices latini Monacenses 14271 und 14792

Schulte gründete seinen Vergleich von Notkers *Nuptiae* mit Remigius' Kommen-

²¹Préaux III, S. 221/222.

²²Hertenstein S. 121.

²³Dick/Préaux S. 520, Z. 4.

²⁴Calcoen 2, S. 57/58; Leonardi S. 18/19; Préaux III.

tar zum Martianus Capella auf die Cclm. 14271 (N)²⁵ und 14792 (E), und das mit Recht, wie aus dem zweiten Apparat dieser Ausgabe und dem *Notker latinus* zu ersehen sein wird. Beide entstanden im elften Jahrhundert im Regensburger Kloster St. Emmeram, befinden sich aber heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München.

Im Clm. 14271 steht der zweispaltige Text der *libri I/II* (N-T) mit Interlinear- und Randglossen auf ff. 2ra,1-11rb,11. Remigius' durchgehender Kommentar, zweimal ausgeführt und mit gelegentlichen Randglossen versehen, steht auf ff. 12ra,1-36vb,45 (N₁ zweispaltig) und 37r,1-54v,4 (N₂ einspaltig); Stichwörter, seltener vollständige Sätze aus dem Text, wechseln mit der Auslegung bzw. den Glossen ab. Das Format der Durchschnittsseite ist ca. 28x22,5 cm; der Schriftspiegel mißt ca. 23x17,5 cm.²⁶ Siehe die Aufnahme von f. 6v in dieser Ausgabe gegenüber S. 56.

Der einspaltige Text der *libri I/II* (E-T) steht mit Interlinear- und Randglossen im Clm. 14792 auf ff. 1r,1-39v,12. Der einspaltig geschriebene, durchgehende Kommentar (E₁) folgt auf ff. 40r,1-131v,11; wie bei N₁ 2 geht der Glosse jeweils eine Textanführung voran. Eine Seite hat im Durchschnitt das Format von ca. 14,5x12 cm, wobei der Schriftspiegel ca. 11,4x9,7 cm mißt.²⁷ Eine Photographie von f. 7r steht in dieser Ausgabe gegenüber S. 92.

Der Codex Bernensis B56

Naumann trat 1913 für eine Erweiterung von Schultes Untersuchung durch das Heranziehen des C. Bern. B56 (β) ein,²⁸ was in der vorliegenden Ausgabe und dem *Notker latinus* tatsächlich geschieht. Dieses Manuskript aus dem neunten bzw. zehnten Jahrhundert, das im zehnten Jahrhundert vielleicht dem Kloster Lorsch gehörte und im sechzehnten in privaten Besitz übergang, befindet sich heute in der Burgerbibliothek Bern. Die *libri I/II* stehen auf ff. 7r,1-4lv, 7, *III-IX* auf ff. 4lv,7-176v. Der durchgehende Kommentar nach Remigius nimmt den linken und rechten Rand ein, gelegentlich auch den oberen und unteren; Interlinearglossen sind selten nach f. 24r (doch auf ff. 29r, 34v und 35r). Die Durchschnittsseite mißt ca. 31,5x28, der Schriftspiegel ca. 21,4x11,3

²⁵Mit Sehart/Starck habe ich Schultes A durch N ersetzt, denn nach Dick/Préaux bezeichnet die Sigle A den Codex Leidensis 36. Dick/Préaux S. XI-XIII, XXVIII; Schulte S. 2; Sehart/Starck I/2, S. VIII.

²⁶Dick/Préaux S. XXI und Leonardi S. 93/94.

²⁷Dick/Préaux S. XXI und Leonardi S. 97/98.

²⁸Naumann S. 30/31.

cm.²⁹ Siehe die Aufnahme von f. 25v in dieser Ausgabe gegenüber S. 5.

Den heute in der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel befindlichen Codex Basileensis F.V. 17 (O), der die *libri I/II* mit Interlinearglossen in den inneren Spalten von ff. 2r,1-38r,23 und Remigius' Kommentar in den äußeren Spalten enthält, habe ich eingesehen, ohne ihn zu verwerten.³⁰

Der lateinisch-althochdeutsche Martianus Capella

Der Notkersche Martianus Capella ist uns nur in einer Abschrift aus dem elften Jahrhundert überliefert, und zwar im Codex Sangallensis 872 (J) auf S. 2-170. Es folgt eine Abschrift zweier Kommentare zu den Evangelien aus dem zwölften bzw. dreizehnten Jahrhundert auf S. 171-410 (208 und 345 sind mitgezählt, doch unbeschrieben; 263 ist beschrieben, doch nicht mitgezählt, so daß die Folgeseite - eigentlich 264 - 263 numeriert ist; 410 sollte also eher 411 lauten).³¹ Der Martian ist durchgehend einspaltig geschrieben und weist 22 Zeilen pro Seite auf; der zweite Text dagegen ist durchgehend zwispaltig, mit 45 bis 49 Zeilen pro Seite. Die Durchschnittsseite des Martianus Capella sowie der biblischen Kommentare hat ein Format von ca. 23,5x16,5 cm; der Schriftspiegel mißt ca. 18,5x14 cm beim Martian, ca. 21x13 cm im zweiten Text.³²

²⁹Dick/Préaux S. X/XI, XXXV; Homburger S. 164-166, LX; Leonardi S. 11.

³⁰Dick/Préaux S. XVIII, XXXVI; Leonardi S. 8.

³¹Die Evangelienkommentare führen keine Überschriften. Der erste beginnt auf S. 171a, Z. 1-4: Dominus ac redemptor ad commendationem et confirmationem [e]uangelicę fidei uoluit [e]uangelium/non solum hominibus prædicari . sed etiam contra hereticam prauitatem scripto retineri. Er endet auf S. 344b, Z. 20-27: Nobis autem simplex/uidetur . et aperta responsio . sanctas feminas christi/absentiam non ferentes . per totam noctem . non semel/nec bis . sed crebro ad sepulcrum domini cucur/risse. Pr[ę]sertim cum terr[ę] motus . et saxa diruta ./et sol fugiens . et rerum natura turbata . et quod/maius est desiderium saluatoris somnum ruperit/feminarum.

Auf S. 346a, Z. 1-5 beginnt der zweite Kommentar wie folgt: EVANG[E]LIUM . grece . latine bonum nuntium interpretatur./ Eu . enim grece . latine bonum . angelium dicitur runtium./ Licet enim omnis scriptura bona nuntiet . magna tamen/distantia est . inter ea quę per seruos locuta [sunt] . et quę/per dominum sunt gesta. Er endet auf S. 410b, Z. 34-40 mit folgender Stelle: Dice/bat namque iohannes illi . non licet tibi . et cętera. Pr[ę]ceptum namque/fuit in lege . ut si quis sine liberis mortuus fuisset ./frater aut propinqu[u]s illius acciperet mulierem eius . ad/suscitandum semen fratris sui . sed quia herodes acceperat/eam uiuente marito . et relicto semine . adeo/sanctus propheta . illicitas nuptias prohibebat.

³²Bruckner 3, S. 121ab und Tafel XLII (rechts oben Aufnahme von J29,5-17); Dick/Préaux S. XX; Graff II, S. VI; Hattemer 3, S. 259-262; Kelle I, S. 314-318, 326-328; Piper II, S. 316, 320-322; Scherrer S. 302; Sehrt/Starck I/2, S. V-VII; Steinmeyer S. 450; Zürcher S. 36-41.

Der aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammende Ledereinband des Codex hat drei Bünde und zwei Lederschließen mit Metallendchen. Die Aufschrift oben auf dem Rücken des Bandes (im neunzehnten Jahrhundert der Breitseite nach auf rot umränderter Papieretikette aufgeklebt) lautet: *Marciani de n[up]/tiis philologiæ [et]/Mercurij Theot[is]/ce, ac latine*. Mitten am oberen Rand des Vorderdeckels ist ein im fünfzehnten Jahrhundert angebrachter Pergamentstreifen mit folgender Aufschrift: *Martianus de nuptiis philo[lo]/gie et mercurii et sermones*.

Vorne im Band befindet sich ein Papierdoppelblatt, dessen erste Seite auf der Innenseite des Vorderdeckels befestigt und dessen letzte Seite unbeschrieben ist. Auf den zwei ungezählten Innenseiten dieses Blattes steht folgende Beschreibung der Handschrift von Ildefons von Arx (1824-33 St. Galler Stiftsbibliothekar, schon seit ca. 1774 in der Bibliothek tätig):

[erste Seite] Codex Rescriptus.

Argumentum primae scripturae saeculo X exaratae erant regulae grammaticae, ut ex titulis capitalibus, quorum aliqua adhuc vestigia adparent, liquido patet. Eorum unus pag. 19 haec habet: EXPLICIT LIBER I. ille pag. 34 DE NOMINATIVO inscribitur, ille pag. 24 DE NOMINE, pag. 66 DE ORATIONE et pag. 75 DE DICTIONE. Liber exiguus 4 digitis latus et 5 altus latis tamen marginibus. Nullius videtur fuisse valoris, alias non post annos centum jam foret discerptus, et membrana rescripta.

Raro casu textus posterior et rescriptus priorem pretio multum superat, cum sit celebris Translatio Teutonica illius figmenti, quod Martianus Capella saeculo V de nuptiis philologiae cum Mercurio composuerat; quam ob aliquam affinitatem, quae ei cum psalmis abs Notkero labione teutonice redditus intercedit, huic viro erudito adscribendam esse periti falso existimavere. Non integra Martiani fabula, ut abs Hugone grotio edita legitur, hic translata reperitur, sed tantum liber primus et secundus ejusdem.

Huic translationi saeculi XI colligati sunt duo commentarii in Evangelia saeculo XIII scripti.

Eadem Translatio, et illa Boetii in cod. 825 abs eodem authore videntur adornatae, cum Voces eadem, in iisdem formis ubique recurrant, differunt autem a Notkeri labeonis translatione psalmorum, et hinc nequiquam huic adscribi possunt, ni quis certum faciat, formas Notkeri per librarium immutatas fuisse.

STIFTSBIBLIOTHEK

872 [jüngerer Zusatz]

ST. GALLEN

[zweite Seite]

Ex iis, quae pagina 105, linea 4 dicuntur, elucet:
ex Slavis aevo Carolingo in captivitate redactis, ac
in germaniam deductis, Hazchorum (Zechen) co-
loniam in nostra vicinia consedisse, et pro
Antropophagis habitos fuisse. Qua assertione
abs Authore coaevo prolata in Bohemia docti viri
his annis multum vexati fuere.³³

Ist diese Ausführung auch in manchem überholt (z.B. der Unterscheidung von Notker Labeo und Notker Teutonicus), so enthält sie doch heute noch nützliche Angaben (z.B. die zu J105,3-7). Sie gehört jedenfalls zur Überlieferungsgeschichte des Manuskripts.

Auf der ersten Seite des Codex steht rechts oben die rote Signatur 872., von Arx und dessen Vorgänger bzw. Mitarbeiter Johann Nepomuk Hauntingger (Stiftsbibliothekar 1780-1823), gleich darunter die ältere, schwarze Signatur, *D.n.273.*, von Pius Kolb (Stiftsbibliothekar 1748-62). Der schwarze Bücherstempel des siebzehnten Jahrhunderts mit der Legende *SIG.MONAST.SANC. GALLI.* befindet sich mitten auf dieser unbeschriebenen Seite, auch hinten auf S. 411, die zum Schlußdoppelblatt des zweiten Teils der Handschrift gehört. S. 411/412 sind mitgezählt, doch unbeschrieben; die Rückseite von 412 ist auf dem Hinterdeckel des Einbands angebracht.

Der *Martianus Capella* umfaßt zehn Lagen (Quaternionen) zu je vier Doppelblättern bzw. sechzehn Seiten; zur elften Lage gehören nur zehn Seiten, d.h. zwei Doppelblätter und ein einfaches Blatt. Beim Neueinbinden im fünfzehnten Jahrhundert wurden zur Zählung der Lagen die gotischen Majuskeln *A* bis *L* als Kustoden je an den unteren Rand der letzten Seite der Lage (also 16 32 . . . 144 160 170) mit Röteln geschrieben; diese Buchstaben wurden dann später in der Regel anradiert. Der Codex ist paginiert, nicht etwa foliiert; die Seitenzahlen stammen von einer jüngeren Hand (so oben links 2., rechts 3.).

Um genug Pergament für diese Schreibearbeit zu gewinnen, mußte man im elften Jahrhundert die Schrift von mindestens ein Jahrhundert früher beschriebenen Blättern abschaben, so daß der *Martianus Capella* zum Teil ein Palimpsest oder Reskriptus ist.³⁴ Davon betroffen sind die S. 1/2, 7-10, 15-80, 133/134 und 139/140, mit anderen Worten 76 von 170 Seiten, 19 von 42,5 Doppel-

³³Schon von Hattemer 3, S. 259/260 abgedruckt.

³⁴Bischoff Sp. 382; Bruckner 3, S. 45; Zürcher S. 38.

blättern, 4,75 von 11 Lagen. Es wurde immerhin unbeschriebenes Pergament für die meisten (94) Seiten aufgetrieben; das sind 23,5 Doppelblätter bzw. 6,25 Lagen, von denen eine allerdings nur zehn Seiten beträgt. Bald wurde die ältere Schrift völlig ausgelöscht, bald wurde sie nur anradiert. In beiden Fällen konnte starke Interferenz mit der jüngeren Schrift erfolgen (z.B. S. 37/38); manchmal wurde das Pergament durch heftiges Radieren durchlöchert (z.B. S. 35/36).

Das Radierte ließe sich durch die Verwendung von chemischen Agenzien (ein Mittel, das ich nicht empfehlen würde) oder durch die bequemere, doch teure Palimpsestphotographie wiederherstellen; vor allem die S. 20, 29, 37, 40/41, 44, 53, 56/57 und 60 eigneten sich für letzteres Verfahren. Manches ist schon dem bloßen Auge mit Hilfe einer Lupe, viel Sitzfleisch und gewissen Anhaltspunkten lesbar. So stehen einige Überschriften noch mehr oder weniger deutlich dort: auf S. 19 *EXPLICIT LIBER II.*, S. 24 *DE NOMINE. N.*, S. 34 *DE DENOMINATIUIS. D.*, S. 66 *DE ORATIONE. O* und S. 75 *DE DICTIONE. D.*³⁵

Die Ahnung, daß es sich hier um einen zerschnittenen Prisciancodex handle, wurde zur Sicherheit, als ich im Juni 1978 fast restlos das Radierte von S. 29 und 20 feststellen konnte; vor der Faltung war nämlich die jetzige S. 29 die obere, 20 die untere Hälfte eines größeren Blattes, dessen Vorderseite die jetzigen S. 30 und 19 bilden. In der älteren Handschrift begann die Stelle mit einer Überschrift und dem darauffolgenden Anfangssatz.

INCIPIIT LIBER TERTIUS DE/COMPARATIONE./ COMPARATIVVM EST QVOD CVM POSITIUI/intellectu uel cum aliquo particeps sensu positiui/magis aduerbium significat . ut fortior magis for/tis . sapientior magis sapiens. Ulterior magis ultra ./quam ille qui ultra est. Interior magis intra ./quam ille qui intus est.

Unten auf dem ursprünglichen Blatt stand der Satz

Accidentia autem sunt quae/ex qualitate uel quantitate animi uel corporis . uel extrinsecus/forte euenientium trahuntur . quae posunt incrementa uel di/minutiones accipere per quae comparatio nascitur . sine quibus sub/stantia intellegi potest . ea uero nisi prior illa substantia intellegatur [esse non possunt.]

Diese Stelle aus den *Institutiones grammaticae* des im sechsten Jahrhundert n.Chr. lebenden und wirkenden Priscianus Caesariensis entspricht dem C.Sg. 903 (aus dem zehnten Jahrhundert), S. 44, Z. 16-20 und 32-36.³⁶

³⁵Meine Feststellungen entsprechen nicht völlig den oben auf S. XVI abgedruckten Angaben von Arx.

³⁶Bruckner 3, Tafel XLII (rechts oben Photographie von J29,5-17); Hertz 1, S. 83; Scherrer S. 318/319. Der C.Sg. 904 aus dem neunten Jahrhundert umfaßt auch Priscians lateinische Grammatik; dazu Scherrer S. 319/320.

Im älteren Codex hatte das Blatt ein Format von ca. 33x23,5 cm; jede Seite des ursprünglichen Blattes wurde zu 28 Zeilen beschrieben, von denen durch die Faltung 15 von der oberen Hälfte auf eine Seite und 13 von der unteren Hälfte auf eine andere Seite kamen. Wie aus der Aufnahme der handschriftlichen S. 57 in dieser Ausgabe hervorgeht, verläuft die Schrift des Notkerschen Martian rechtwinklig zu der der ausradierten Grammatik. Der Leser stelle sich einen durch die zweimalige Zeilenlinierung mit dem Griffel gebildeten Gitterwirrwarr vor; in der jüngeren Handschrift hat man es auch mit je zwei vertikalen Begrenzungslinien links und rechts auf der Seite zu tun, neben den Zirkellöchern, die - wofern sie nicht abgeschnitten wurden - der Zeilenlinien wegen den äußeren Rand der Seite bezeichnen.³⁷

Die Blätter aus dem aufgelösten Codex sind fest, wohingegen die früher unbeschriebenen meistens viel dünner sind; alte Löcher kommen ab und zu in diesen Seiten (z.B. 3/4) vor. Die frischen Seiten wurden oft am unteren Rand (u.a. 81-84, 93-96, 125-132, 147/148, 155-158, 163-166) unregelmäßig abgeschnitten, seltener am äußeren Rand (169/170). Es ist anzunehmen, daß die werdenden *scriptores* nicht gerade über die besten Schreibwaren verfügten, daß sie sich bei dieser Übung zu den ersten besten bequemen mußten. Besonders der erste Schreiber wird zunächst die ältere Schrift vom Gebrauchtmanuskript abzuschaben gehabt haben. Schon vor dem Neueinbinden im fünfzehnten Jahrhundert erlitt der Martianus Capella S. 1/2, 37-40, 99-102, 105-110 und 159-170 im Gegensatz zu den gut erhaltenen Evangelienkommentaren Wasserschaden. Die fehlende obere Ecke von S. 3/4 spricht auch nicht für eine sorgliche Behandlung.

Die *Nuptiae* sind in spätkarolingischer Minuskel geschrieben bis auf die Überschriften in Rusticamajuskeln.³⁸ Es wurde eine dunkelbraune Tinte sowohl für den Text als auch für die Überschriften benutzt, oder aber eine schwarze mag mit der Zeit bräunlich geworden sein.

Ein Beweis für die Nachlässigkeit, mit der man bei diesem Abschreiben verfuhr, sind die Textinitialen, eine am Anfang jedes Abschnitts. In 17 Fällen (im ersten Buch bei §§ 3 5/6 9-11 14 17/18 21 24-26 29 34 39) sind die alten roten Initialen rot geblieben; sie wurden 18mal (im ersten Buch bei §§ 1/2 4 7 12/13 15/16 19/20 22/23 27/28 30/31 33 35) bräunlich. Die Initiale wurde 5mal (im ersten Buch bei §§ 32 36-38 40) am linken Rand (bei § 38 am linken und rechten) mit einer bräunlichen Minuskel vorgezeichnet; eine rote Ini-

³⁷Zürcher S. 37.

³⁸Bischoff Sp. 417-422; Bruckner 3, S. 47, 121a; Zürcher S. 38, 40.

tiale wurde dann im Text nachgetragen,³⁹ doch sind alle außer der bei §38 nur noch bräunlich. Obwohl die Initiale im ersten Buch in 15 weiteren Fällen (bei §§42-56), im zweiten Buch 3mal (bei §§1-3) am Rand vorgezeichnet wurde, kam sie an diesen Stellen nicht in den Text. Zweimal im ersten Buch (bei §§8 41) fehlt nicht nur die Ausführung im Text, sondern auch die Vorzeichnung am Rand. Kein Wunder, daß der zweite Schreiber seinerseits (im zweiten Buch 45mal bei §§4-48) die Textinitiale mit gewöhnlicher, dunkelbrauner Tinte schrieb, ohne sie am Rand vorgezeichnet zu haben.

Zwei Schreiber, auch ein oder mehrere Korrektoren und Rubrikatoren, beteiligten sich an dieser Abschrift. Der Schreiber α besorgte den Text vom Anfang bis zu 84,6 (*fône*), auch 85,1-93,2 (*dïe* bis *suauiter.*), β die Überschrift auf 40,21, 84,6-22 (*egypto* bis *fálanza .*) und 93,2 (*Quippe*) bis zum Schluß. Der jeweilige Schreiber betreute mit einer Ausnahme (im ersten Buch bei §25) auch die Überschriften; dasselbe gilt für alle ergänzten Textinitiale außer den roten, die der Rubrikator erledigte. Wer die Züge der beiden Schreiber vergleichen will, sei auf die Aufnahmen von S. 57 und 93 in dieser Ausgabe verwiesen. β schrieb fließender und genauer als α , was schon aus dem meistens kürzeren Apparat zu den von ihm abgeschriebenen Seiten ersichtlich wird. Der Schreibergegensatz kommt auch unten in dieser Einleitung zum Ausdruck.

Griff der gleiche Schreiber zu einem frisch gespitzten Rohr, so änderten sich die Züge (z.B. 81,1a bei [*Uo*]biscum und 101,18 bei *multa*).⁴⁰ Diese wurden manchmal zusammengedrängt, als ob es der knappe Pergamentvorrat erforderte; siehe die in dieser Ausgabe dadurch gesprengten Zeilen von S. 50/51, 94 und 135 u.a. Bald korrigierte der Schreiber einen soeben begangenen Fehler, bald verbesserte ein Korrektor nachher. Wenn die Korrektur eindeutig von einem anderen stammt, wird im Apparat darauf aufmerksam gemacht (wie z.B. bei 10,16 ⁱⁿ *dustrię*] *in* von anderer Hand und 123,5 *be zéichen/lichemo* von anderer Hand am rechten Rand). Sonst wird bei einer Berichtigung nichts über den Urheber angedeutet (2,8 *dignitate*] *e* aus *o* korr.; 93,4 *Īst*] *i* aus *l* korr.).

Beide Kopisten schrieben als Federprobe - vielleicht auch aus aufrichtiger Reue oder als Andachtsübung - mehr oder weniger vollständig (z.B. unten auf S. 23 *anima*, 112 *anima mea turbata*) den Vers Ps. 6,4:

³⁹Daher eine Anmerkung wie die zu 55,5a: *tT*.

⁴⁰Kelle I, S. 315; Piper II, S. 322; Sehrt/Starck I/2, S. VI; Zürcher S. 38-40.

Et anima mea turbata/est ualde.

C.Sg. 21, S. 19, Z. 19/20⁴¹

Sie könnten allerdings auch an den Ps. 41,7 gedacht haben:

Ad me ipsum anima mea conturbata est.

C.Sg. 21, S. 143, Z. 6⁴¹

Die älteren Ausgaben

Graff gab 1837 als erster den althochdeutsch-lateinischen Martianus Capella heraus, wobei er den lateinischen Text vom Ganzen schied und denselben u.a. bald nach Notker, bald nach Kopp abdruckte; Lesarten fehlen fast völlig. Zu Hattemers 1844-49 erscheinener Ausgabe, die sich viel zuverlässiger zeigte, lieferte Steinmeyer 1874/75, Piper 1882 die Varianten. Piper gab dann 1882 selber den Martianus Capella heraus. 1935 erschien die stark normalisierte Ausgabe von Sehrt und Starck, die die 1911 von Schulte veröffentlichten Remigius-Belege wiedergab.

Die Richtlinien dieser Ausgabe

Die vorliegende Ausgabe ist ein modifiziert diplomatischer Abdruck. Die meisten Konjekturen, von denen sich auf den *textus restitutus* schließen läßt, sind in den beiden Apparaten untergebracht. Ausnahmen bilden Fälle wie 10,7 (*ienę*] **genę*), 38,7 (*hīlmeliskan*] **hīmeliskan*), 117,10 (*mercuriali*] **mercuriali*) und 135,1 (*Ūnmīst*] **Ūnnīst*), in denen die Rekonstruktion doch die sinnwidrige Entstellung im Text ersetzte. Der erste Apparat gilt dem Text im allgemeinen, während der zweite nur den lateinischen Bestandteil betrifft.

Die erhaltene Fassung wurde aus einer verlorenen Vorlage abgeschrieben, die wohl auch nicht das Original gewesen sein wird. Das beweisen neben den soeben angeführten Belegen auch solche wie 14,22 (*pysichen*] **psychen*), 22,19 (*fārendiu*] *d* aus *t* geändert), 112,8 (*do*] **dū*) und 135,4a (sinnlose Wiederholung von *de*), die mangelhafte Akzentsetzung und fehlende Initialen. *J* vertritt also die schriftliche Gestalt von Notkers Sprache minder getreu als die *Consolatio Philosophiae*.

Die Seiten- und Zeileneinteilung der Handschrift wurde beibehalten. Eine zweiteilige Zeile ergab sich, wenn die Zeilenbreite durch Ergänzung des am

⁴¹Um mit Notker zu reden: Vnde mīn sēla ist harto in ūngerechen. C.Sg. 21, S. 19, Z. 20 Ze mir selbemo ist mīn sēla getrūregot. C.Sg. 21, S. 143, Z. 7 Siehe auch Zürcher S. 39/40.

Rand oder zwischen den Zeilen Nachgetragenen (z.B. 38,18ab 141,15ab) oder auch durch dicht zusammengedrückte Schriftzüge (51 15mal, 94 4mal) gesprengt wurde.

Nur der lateinische Text der *Nuptiae* ist kursiviert; Notkers Übersetzung und Zusätze sind es nicht. Die Handschrift unterscheidet diese drei Textstufen in keiner Weise.

Im folgenden wird die Verwirklichung von Notkers Sprachgebrauch bzw. Schreibweise im Martianus Capella besprochen, woraus der Leser ersehen kann, inwieweit die Schreiber seinen Usus wiedergeben. Zur Orientierung stehen Photographien von 757 und 93 in dieser Ausgabe.

Zum Anlautgesetz⁴²

Am Satzanfang erwartet man *P T K/C/Q*, was bei *P* und *K/C/Q* meistens der Fall ist, obwohl *B* 3mal (beim Schreiber α ein-, β 2mal) und *G* 2mal (bei α und β je einmal) nach einem auf einen Sonorlaut (Vokal, Diphthong, *l m n r*) auslautenden Wort steht. Der Wechsel von *T-D* im Satzanlaut ist besonders bei β nach dem Muster des Satzinnern geregelt; *D* kommt nämlich 150mal (bei α 38-, β 112mal) nach einem Sonorlaut vor, das gewöhnliche *T* aber 98mal (bei α 88-, β 10mal). Das 15mal auf einen Nichtsonoren (Verschluß- oder Reibelaut) folgende *D* (bei α 11-, β 4mal) gegenüber dem 170mal belegten *T* (bei α 77-, β 93mal) ist keineswegs zu vertreten.

Am Anfang eines nachgestellten Haupt- oder Nebensatzes kann nur das 30mal in stimmloser Lautumgebung vorkommende *d* (bei α 21-, β 9mal) als Verstoß aufgefaßt werden. Im Satzinnern folgt *p* 15mal (bei α 13-, β 2mal) und *k* 4mal (bei α) irrtümlich auf einen Sonorlaut, obwohl *b* und *g* häufiger auftreten. Nach einem Nichtsonoren begegnet ein unbegründetes *b* 2mal (bei α), *d* und *g* je 5mal (jeweils bei α 4-, β einmal). Nur *e i n* Verstoß ließ sich im Anlaut des zweiten Glieds einer Zusammensetzung verzeichnen, und zwar 8, 17 (bei α) *ārzatgōte* (vgl. aber 8,20 *ālt cōt*).

Welche Verstöße die Schreiber verschuldet und welche schon in ihrer Vorlage gestanden haben, sei hier als reine Spekulation hintangestellt. *t* wurde übrigens 4mal zu *d* (bei α ein-, β 3mal), *d* 3mal zu *t* (bei α) und *b* einmal zu *p* (bei α) verbessert.

⁴²Baesecke; Braune/Eggers §103; Ochs II; Penzl; Schatz II, §148; Sehrt/Starck I/1, S. VI-VIII, XVI/XVII; Weinberg; Zürcher S. 62/63, 111-114.